

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 15.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 25.09.2003

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4235 und Aufhebung der Satzung Nr. 2 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG für das Teilgebiet St. Leonhard beiderseits der Schwabacher Straße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 25.09.2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Um die Ziele des Stadtteilentwicklungsplanes von St. Leonhard, in dem auch Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung im vereinfachten Verfahren im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ vorgesehen waren, zu unterstützen, wurde sowohl die Satzung Nr. 2 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 BBauG im Bereich St. Leonhard beiderseits der Schwabacher Straße erlassen, als auch das Bebauungsplanverfahren Nr. 4235 eingeleitet.

Der Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Nr. 4235 wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 28.12.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung Nr. 2 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG für das Teilgebiet St. Leonhard beiderseits der Schwabacher Straße vom 15.03.1984 trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6 vom 21.03.1984, S. 53, in Kraft.

Nachdem die Maßnahmen der Stadterneuerung St. Leonhard – Mitte bereits mit Gesamtverwendungsnachweis vom 29.8.1995 abgeschlossen wurden und die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes St. Leonhard – Ost vom Stadtrat am 23.07.2003 beschlossen wurde, verlieren diese Durchsetzungsinstrumente ihre Bedeutung. Deshalb soll das Bebauungsplanverfahren Nr. 4235 eingestellt und die Satzung zur Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 2 beschlossen werden.

II. Beilagen

- Satzung Nr. 2 für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG vom 15.03.1984
- Geltungsbereich der Satzung Nr. 2
- Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 2 über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtteil St. Leonhard
- Gutachten des AfS vom 10.11.1983 zum Bebauungsplanverfahren Nr. 4235
- Stadtratsbeschluss vom 23.11.1983 (Einleitungsbeschluss) für den Bebauungsplan Nr. 4235
- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4235

III. **Beschlussvorschlag**
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4235 und Aufhebung der Satzung Nr. 2 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG für das Teilgebiet St. Leonhard beiderseits der Schwabacher Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 25.09.2003

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 2 über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtteil St. Leonhard- Mitte vom 15. März 1984 (Amtsblatt S. 53) wird beschlossen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4235. Das im Rahmen dieses Verfahrens gefasste Gutachten des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 06.11.1983 und der Stadtratsbeschluss vom 23.11.1983 zur Einleitung des Verfahrens werden ebenso aufgehoben.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: